



Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – 10707 Berlin

An
die Senatsverwaltungen (einschl. Senatskanzlei)
die Bezirksämter

nachrichtlich

die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
die Präsidentin des Rechnungshofes
die Berliner Datenschutzbeauftragte
die Sonderbehörden
die nichtrechtsfähigen Anstalten
die Krankenhausbetriebe
die Eigengesellschaften
die gemischtwirtschaftlichen Unternehmen, an
denen Berlin überwiegend beteiligt ist
die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen
des öffentlichen Rechts

Geschäftszeichen

VI MI 32

Herr Müller

Tel. +49 30 90139-4321

wolfram.mueller@senstadt.berlin.de

elektronische Zugangsöffnung

gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

post@senstadt.berlin.de

Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin

09. März 2022

Rundschreiben SenSBW VI MI Nr. 01 / 2022

AMEV-Empfehlung „2. Ergänzung zur Beleuchtung 2019“

Hiermit gebe ich den Erlass der Empfehlung Nr. 162 des Arbeitskreises Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen (AMEV) „2. Ergänzung zur Beleuchtung 2019 - Neue DIN EN 12464-1 Konsequenzen für die Planung von Beleuchtungsanlagen“ bekannt. Die darin enthaltenen Hinweise und Regelungen sind ab sofort zu beachten und anzuwenden. Bei laufenden Vorhaben gilt dies bis zum Abschluss der Leistungsphase 2 (Vorplanung).

Die AMEV-Empfehlung ist unter dem Link zu finden:

[Beleuchtung 2019 \(amev-online.de\)](http://amev-online.de)

Im Auftrag

Kreibich